

Endbenutzer-Vertrag zu Mathematica Nr. _____

Die mathematische Berechnungs- und Analysesoftware Mathematica (im folgenden kurz als *Software* bezeichnet) kann auf PCs unter Windows und Linux sowie auf Macintosh-Rechnern eingesetzt werden. Die Nutzungsrechte sind im Rahmen einer Campuslizenz bis zum 29.11.2011 zwischen ADDITIVE GmbH, Max-Planck-Str. 22b, 61381 Friedrichsdorf/Ts. und dem HRZ vereinbart.

Gegenstand des Vertrages ist das Nutzungsrecht der/des Hochschulangehörigen an der Software

Mathematica als Netzwerk-Lizenz auf einem PC oder Mac
oder

Mathematica als Home-Lizenz auf einem PC oder Mac

Die jährlichen Kosten für die Campuslizenz (inkl. Updates) trägt das HRZ; der/dem Hochschulangehörigen wird für die Nutzung der Software eine **jährliche Kostenbeteiligung** in Höhe von

250,00 € für die Nutzung einer Netzwerk-Lizenz (**zur Zeit vergriffen**)
bzw.

150,00 € für eine Home-Lizenz

in Rechnung gestellt. **Der Vertrag** gilt bis zum nächsten 30. November; er **verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr**, wenn er nicht spätestens drei Monate zuvor von der/dem Hochschulangehörigen oder dem HRZ schriftlich gekündigt wird.

Hochschulangehörige(r)

Name _____

Fb./Inst. _____

Telefon _____

Email _____

Kostenverantwortliche(r)

SAP-Buchführung ja nein

Name _____ Institution _____

Kostenstelle/Projekt _____ Name _____

Straße _____

Ort _____

Art und Anzahl der Lizenzen:**Hostname(s):**

Anzahl Netzwerk-Lizenzen: _____

Anzahl Home-Lizenzen: _____

Kostenbeteiligung pro Jahr in EUR: _____

Die/der Hochschulangehörige erhält vom HRZ (von Herrn Block, Tel. 28-23517) eine CD mit der Software sowie bei Home-Lizenzen eine oder mehrere Lizenz-Zertifikate.

Die/der Hochschulangehörige erhält vom HRZ das Nutzungsrecht an der Software, jedoch keine Rechte an der Software selbst. Gemäß Lizenz-Vertrag mit ADDITIVE bestätigt die/der Hochschulangehörige durch ihre/seine Unterschrift folgende Vereinbarungen:

1. Die Bestimmungen des Lizenz-Vertrags mit ADDITIVE gelten sinngemäß auch für die/den Hochschulangehörige(n); der Vertrag kann im HRZ eingesehen werden.
2. Die/der Hochschulangehörige verpflichtet sich sicherzustellen, dass die Software nur im Rahmen von Forschung und Lehre genutzt wird; insbesondere ist eine auch nur teilweise kommerzielle Nutzung nicht erlaubt.
3. Die/der Hochschulangehörige darf die Software, die dazugehörigen Unterlagen, Dokumentationen und Informationen nicht verändern, weiterentwickeln, bearbeiten oder erweitern.
4. Die Software darf nur auf einem Speichermedium (z.B. Festplatte eines Rechners) installiert werden; zur Sicherung darf eine Kopie der Software auf off-line Speichermedien (z.B. auf CD) angefertigt werden.
5. Die Software darf nicht in Unterlizenz weitergegeben, verkauft oder verliehen werden.

Die Kostenbeteiligung wird vom HRZ jährlich in Rechnung gestellt:

- Innerhalb der SAP-Buchführung der Universität wird der Betrag von der Kostenstelle/dem Projekt zugunsten einer HRZ-Kostenstelle abgebucht.
- Außerhalb der SAP-Buchführung ist der Betrag zugunsten des HRZ an die Universität zu überweisen.

Datum, Unterschrift
Hochschulangehörige(r)

Datum, Unterschrift
Kostenverantwortliche(r)
(falls \neq Hochschulangehörige(r))

Datum, Unterschrift
HRZ-Mitarbeiter/in